

AZ: -14- koe/hil

Drucksache Nr.: 0142/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.11.2013	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.11.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.11.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Jahresrechnung 2009 mit
Schlussbericht des Fachdienstes
Rechnungsprüfung**

A n t r a g :

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

a) dem Jahresabschluss 2009
in der vorgelegten Form und

b) dem Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2009 und des
Lageberichtes 2009

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Das vorläufige, d.h. das noch nicht vom Fachdienst Rechnungsprüfung geprüfte Jahresergebnis 2009 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2012 zur Kenntnis genommen (Drucksache 0319/2008 MV).

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 95 n der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach § 95 n Abs. 2 der Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Anlage:

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009